

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
EC-Betriebsunterbrechungsversicherung
107.201810

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

EC-Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines je nach Vereinbarung versicherten EC-Sachschadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch folgende Gefahrengruppen:

- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle

Optional mitversicherbar

- ✓ Sprinkler-Leckage
- ✓ Überschwemmung (wenn gemäß HORA der Versicherungsort mindestens dem 100-jährlichen Hochwasser - HQ100 – entspricht)
- ✓ Vermurung
- ✓ Erdbeben
- ✓ Lawinen und Lawinenluftdruck
- ✓ Erdsenkung
- ✓ Unbenannte Gefahren

Die Niederösterreichische Versicherung AG leistet Ersatz:

- ✓ für den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags.



Was ist nicht versichert?

Schäden

- * durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung
- * gemäß den Ausschlussgründen aus dem Versicherungsprodukt Feuer EC



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! zu kurze Haftungszeit
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen
- ! Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursache



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Für Sprinkler- und Schaumlöschanlagen sind geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Abflussleitungen auf dem Versicherungsort sind frei zu halten und bei Überflutungsgefährdeten Räumen sind Rückstauklappen anzubringen
- In Räumen unter Erdniveau aufbewahrte Sachen sind mindestens 12cm über dem Fußboden zu lagern



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.